



Rat der
Europäischen Union

175320/EU XXVII. GP
Eingelangt am 01/03/24

Brüssel, den 29. Februar 2024
(OR. en)

7101/24

FIN 202

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 29. Februar 2024
Empfänger: Frau Alexia BERTRAND, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 03/2024 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 03/2024.

Anl.: DEC 03/2024

7101/24

/ff

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 29/02/2024

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2024
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 03/2024

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 16 02 02 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Zahlungen	-165 000,00
--	-----------	-------------

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 02 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Verpflichtungen	-165 000,00
--	-----------------	-------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 01 Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen

ARTIKEL – 16 01 01 Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer	NGM	165 000,00
---	-----	------------

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) sind in der Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt.

Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung kann der EGF bis zu einer Höhe von 0,5 % seines jährlichen Höchstbetrags für die technische Hilfe auf Initiative der Kommission in Anspruch genommen werden.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

16 02 02 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 13.2.2024)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	20 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	20 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	20 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	165 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	19 835 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	0,83 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	10 033 998,71
2 Verfügbare Mittel am 13.2.2024	10 033 998,71
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Haushaltlinie für technische Hilfe aus dem EGF auf Initiative der Kommission (16 01 01) wird für diese Maßnahme in Anspruch genommen und muss daher mit Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ausgestattet werden. Einige der unter der operativen EGF-Linie 16 02 02 verfügbaren Mittel für Zahlungen werden zur Deckung des für 2024 beantragten Betrags verwendet.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 02 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 13.2.2024)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + EBH Nr. 1)	33 784 873,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	33 784 873,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	33 784 873,00
6 Beantragte Entnahme	165 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	33 619 873,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	0,49 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.2.2024	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Haushaltsbestimmungen für den EGF sind in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Nach diesen Bestimmungen unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF einen Vorschlag für die Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechenden Haushaltslinien.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 01 01 – Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer

b) Zahlenangaben (Stand: 13.2.2024)

	NGM
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	165 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	165 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.2.2024	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

2024 wird ein Betrag von 165 000 EUR für technische Hilfe im Zusammenhang mit dem EGF beantragt. Dies entspricht 0,49 % des jährlichen Höchstbetrags des EGF und liegt damit unter dem Anteil von höchstens 0,5 %, der gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung zulässig ist. Der Beitrag wird für die in Artikel 11 Absätze 1 und 4 sowie in Artikel 12 Absätze 2, 3 und 4 der EGF-Verordnung genannten Ausgaben – wie nachstehend ausgeführt – verwendet.

Verwaltungsausgaben – 75 000 EUR:

- Die Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF, die aus zwei Mitgliedern pro Mitgliedstaat besteht, wird zu ihren regulären Sitzungen zusammenentreten. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit virtuellen Sitzungen und im Einklang mit den Bestrebungen der Kommission, den ökologischen Fußabdruck ihrer Tätigkeiten zu verringern, werden auch im Jahr 2024 eine virtuelle und eine Präsenzsitzung abgehalten.
- Die Kommission wird zur Förderung der Vernetzung unter den Mitgliedstaaten ein Seminar organisieren, an dem die EGF-Durchführungsstellen und die Sozialpartner teilnehmen.
- Informationsmaßnahmen: Die EGF-Website, die die Kommission in ihrem Internetauftritt unter der Rubrik „Beschäftigung, Soziales und Integration“ eingerichtet hat und die sie gemäß Artikel 12 Absatz 2 der EGF-Verordnung unterhält, wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und ausgebaut; dabei wird jedes neue Element in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Gefördert werden die allgemeine Bekanntheit des EGF und seine Sichtbarkeit. Nach Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung wird der EGF Gegenstand verschiedener Veröffentlichungen und audiovisueller Maßnahmen der Kommission sein.

Technische Ausgaben – Gesamtkosten 90 000:

- Wartung und Aktualisierung eines elektronischen Datenaustauschsystems: Die Kommission setzt ihre Arbeiten zu standardisierten Verfahren für EGF-Anträge und deren Verwaltung fort, wobei die Funktionen des Gemeinsamen Systems für die geteilte Mittelverwaltung (SFC) verwendet werden. Dies ermöglicht die Vereinfachung von Anträgen im Rahmen der EGF-Verordnung, ihre raschere Bearbeitung und die leichtere Extraktion verschiedener Berichte. Die SFC-Schnittstelle erleichtert auch die Finanzoperationen des EGF. Dies umfasst insbesondere
 - a) die Wartung der Anwendung SFC2014 und der Abschlussberichtsmodule für den Abschluss von EGF-Fällen aus dem Zeitraum 2014-2020 sowie
 - b) die Entwicklung und Wartung der EGF-Schnittstelle für den Zeitraum 2021-2027 innerhalb der Anwendung SFC2021, insbesondere neuer Funktionen wie des Abschlussberichtsmoduls und Anpassungen von SFC2021 an die Anforderungen der EGF-Verordnung im Zeitraum 2021-2027.
- Überwachung und Datenerfassung: Die Kommission wird Daten zu den eingegangenen, finanzierten und abgewickelten Anträgen sowie zu den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen erfassen. Diese Daten werden auf der Website zur Verfügung gestellt und in geeigneter Form für künftige Zweijahresberichte gesammelt.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND FOR DISPLACED WORKERS (EGF) IN 2024

COMMISSION PROPOSALS AS AT 13/02/2024

The table below shows the transfer proposals transmitted to the European Parliament and the Council to date, which relate to the EGF financial year 2024, and the amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved as proposed by the Commission.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)
		Initial appropriations <i>Reduction proposed in DAB1</i> Revised appropriations	209 466 210,00 - 175 681 337,00 33 784 873,00
DEC 01	29/02/2024	EGF/2023/004 DK/Danish Crown	1 882 212,00
DEC 02	29/02/2024	EGF/2023/003 DE/Vallourec	2 984 627,00
DEC 03	29/02/2024	EGF/2024/000 TA 2024	165 000,00
		Total of Proposals	5 031 839,00
		<i>Remainder revised appropriations</i>	28 753 034,00

To date, the levels of available internal assigned revenue payment appropriations are as follows:

Line 16 01 01 – Support expenditure for the European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	0

Line 16 02 02 – European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	10 033 998,71